

Beitagsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Fördermitglieder leisten zur Unterstützung der gemeinnützigen Zwecke der Fürstlichen Hofreitschule Bückeburg gGmbH einen Förderbeitrag.
2. Der Förderbeitrag ist eine zweckgebundene Zuwendung zur Förderung der gemeinnützigen Arbeit der gGmbH.

§ 2 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt wahlweise monatlich oder jährlich:

Einzelmitgliedschaft: 8,00 € monatlich = 96,00 € jährlich
Partnermitgliedschaft (für zwei Erwachsene): 12,00 € monatlich = 144,00 € jährlich
Ermäßigte Mitgliedschaft (Schüler/Studierende/Auszubildende): 5,00 € monatlich = 60,00 € jährlich
Mitgliedschaft für Unternehmen/Institutionen: 350,00 € jährlich
Patronatsmitgliedschaft (Mindestbeitrag): 1000,00 € jährlich
Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag leisten.

§ 3 Zusatz-Abonnements / entgeltliche Zusatzleistungen

1. Fördermitglieder können zusätzlich entgeltliche Zusatz-Abonnements buchen, insbesondere zur Inanspruchnahme von Rabatten oder Sonderleistungen.
2. Folgende Zusatz-Abonnements werden angeboten:
 - a. Zusatz-Abo „Seminar-Vorteil“: +1,00 € pro Monat (inkl. 7% MwSt.)
 - b. Zusatz-Abo „Akademie-Vorteil“: +20,00 € pro Monat (inkl. 7% MwSt.)
 - c. Zusatz-Abonnements sind nicht Bestandteil des Förderbeitrags und nicht spendenfähig.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Förderbeitrag ist je nach Wahl monatlich oder jährlich im Voraus fällig.
2. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.
3. Entgeltliche Zusatz-Abonnements werden gemeinsam mit dem Förderbeitrag eingezogen oder separat abgerechnet.

§ 5 Rücklastschriften / Gebühren

1. Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen (z. B. mangels Kontodeckung oder falscher Kontodaten), können dem Fördermitglied in Rechnung gestellt werden.

§ 6 Änderungen der Beitragshöhe oder Zusatz-Abonnements

1. *Die gGmbH kann die Beitragshöhe anpassen, sofern dies aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen erforderlich ist.*
2. *Änderungen werden den Fördermitgliedern mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.*
3. *Im Falle einer Beitragserhöhung besteht ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens.*

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 15.02.2026 in Kraft.

Ort/Datum: Bückeburg, den 15.02.2026



Wolfgang Kirschke
Geschäftsführung
Fürstliche Hofreitschule gGmbH